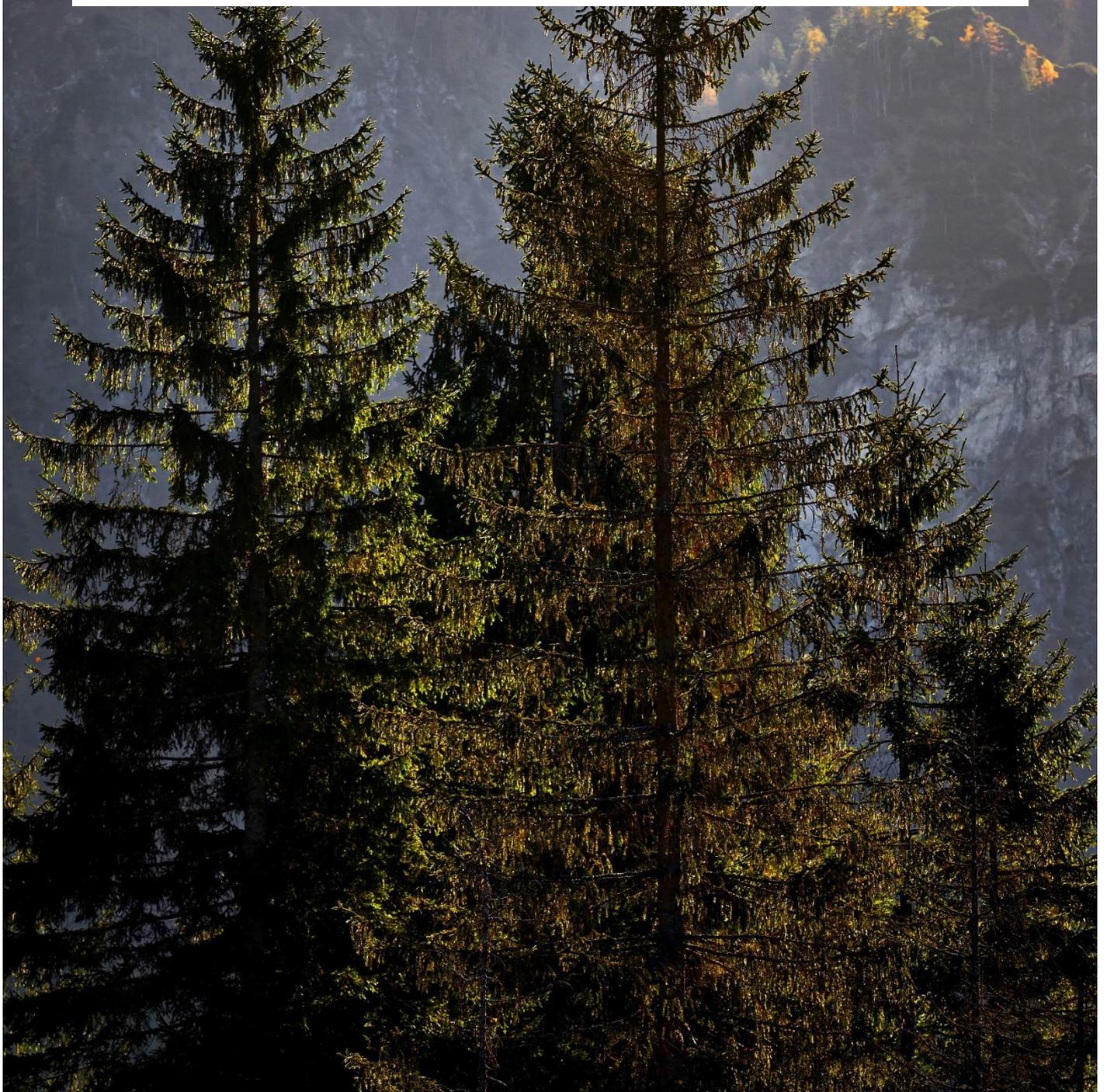


Wildschadensbericht 2023

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation (Abt. III/1),
Johannes Hangler

Fotonachweis: BML (A. Haiden)

Wien, August 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an johannes.hangler@bml.gv.at.

Inhalt

1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh.....	4
1.1 Erläuterungen zum Bericht.....	9
1.2 Verbisschäden	10
1.2.1 Entwicklung der Verbisschadenssituation nach Einschätzung der Länder	10
1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur	11
1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings.....	14
1.3 Schältschäden	15
1.3.1 Entwicklung der Schältschadenssituation nach Einschätzung der Länder.....	16
1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur	16
1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden.....	20
1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern	22
1.6 Mariazeller Erklärung und der Forst & Jagd Dialog	22
1.6.1 Zehnte Jahresbilanz	23
Von der „Mariazeller Erklärung“ 2012 über den „Forst & Jagd Dialog“ zu „Forst & Jagd – Gemeinsam aktiv!“	23
1 Vorwort der drei Stakeholder	23
2 Die Mariazeller Erklärung.....	23
3 Forst & Jagd Dialog – Meilensteine.....	23
4 Forst & Jagd – Gemeinsam aktiv	25
5 Mariazeller Preis.....	25
6 Ausblick auf gemeinsame Aufgaben der Zukunft	25
2 Waldverwüstungen	48
Tabellenverzeichnis.....	55
Abbildungsverzeichnis.....	56
Abkürzungen.....	57

1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh

Die aktuellen Auswertungen der Österreichischen Waldinventur zeigen gegenüber denen des Vorjahres keine nennenswerten Änderungen der Entwicklung der Verbiss- und Schältschäden im österreichischen Wald. Die Ergebnisse der Waldinventur 2018-2023 zeigen im Vergleich zur Vorperiode 2007-2009 aber immer noch eine leichte Verschlechterung der Schadenssituation durch Wildverbiss. Der Anteil verjüngungsnotwendiger Waldflächen mit Wildschäden ist von 37 Prozent auf 40 Prozent angestiegen, wobei der betroffene Anteil im Schutzwald stärker als im Wirtschaftswald zunahm. Auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 sowie bereits verfügbare Bezirksergebnisse der Erhebung 2022-2024 deuten in dieselbe Richtung. Die Anzahl der Bezirke mit einem Anstieg des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung überwiegt jene mit einem Rückgang. Bei den Schältschäden zeigen die Ergebnisse der Waldinventur ein differenziertes Bild. Im Wirtschaftswald ist der Anteil der geschälten Stämme nach einem sehr hohen Stand 2007-2009 gesunken. Im Schutzwald im Ertrag sind die Schältschäden allerdings noch immer leicht über dem Niveau der Vorperiode. Schalenwildarten wie Rehwild oder Rotwild gehören zum Ökosystem Wald, auch jungen Baumvegetation ist Teil des Nahrungsspektrums. Der Bestand an Schalenwild ist aber in vielen Gebieten auf einem hohen Niveau und für eine gesunde Entwicklung der Waldverjüngung zu hoch. Es bedarf daher verstärkter Anstrengungen zur Verringerung der Wildschäden, um die rechtzeitige Verjüngung der Schutzwälder, die Wiederaufforstung geschädigter Wälder, die Erhaltung der Funktionalität der Wälder und deren notwendige Anpassung an den Klimawandel nicht zu gefährden.

Für die Erhebung der Wildschäden an der Verjüngung werden von der Österreichischen Waldinventur nur solche Waldflächen bewertet, auf denen Verjüngung auch notwendig ist. Als verjüngungsnotwendig werden Bestände im letzten Fünftel ihrer Umtriebszeit, Blößen, Schutzwälder (außer Dickungen und Stangenhölzer) und freistehende Jugendflächen bis

1,30 Meter Pflanzenhöhe angesehen. Von den 1,33 Millionen Hektar verjüngungsnotwendiger Fläche weisen 40 Prozent bzw. 535.000 Hektar Wildschäden auf, davon entfallen 115.000 Hektar auf Schutzwald (siehe 1.2.2). Durch die Verhinderung einer rechtzeitigen Verjüngung gefährden zu hohe Wildstände eine nachhaltige Entwicklung des Schutzwaldes.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 zeigen für 40 Prozent der Bezirke Verbesserungen, in 44 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung jedoch angestiegen. Damit hat sich die Gesamtsituation gegenüber der Vorperiode 2016-2018, in der noch 62 Prozent aller Bezirke Verbesserungen aufwiesen, verschlechtert. Generell weisen Regionen mit vorwiegend Mischwäldern einen höheren Wildeinfluss auf. Mischbaumarten wie Tanne und Eiche konnten sich in vielen Bezirken nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle (siehe 1.2.3). Ein teilweises Vorhandensein von Verbisschäden, die die Verjüngung des Waldes beeinträchtigen, ist auch in den Verbalberichten der Bundesländer (siehe 1.5 bzw. Anhang) nachzulesen. Die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste lassen insgesamt keine Verbesserung der Verbisschadenssituation in Österreich erkennen.

Eine Erklärung für den Rückgang geschälter Stämme im Wirtschaftswald ist, wie die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2018-2023 zeigen, die verstärkte Nutzung geschälter Stämme im Zuge von Durchforstungen. Während im Durchschnitt jährlich 1,5 Stämme pro Hektar neu geschält wurden, wurden jedes Jahr 3,0 geschälte Stämme genutzt. Im Schutzwald im Ertrag wurden hingegen nur 0,9 geschälte Stämme jährlich genutzt, was bei einer Neuschälung von 1,0 Stämmen zu einem leichten Anstieg der Schälsschäden gegenüber der Vorperiode 2007-2009 führte (siehe 1.3.2).

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. In erster Linie sind überhöhte Schalenwildbestände zu nennen, zudem Fehler in der Wildfütterung, mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot), Waldweide – 2019 wies die Forststatistik rund 230.000 Hektar Wald als beweidet aus und laut Österreichischer Waldinventur 2018-2023 ist die Waldweide auf 77.000 Hektar ein Hemmfaktor für

die Verjüngung – sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Wird eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Insgesamt meldeten die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2023 erneut weniger gültige Gutachten. Nur die Anzahl der Gutachten wegen Gefährdung durch Verbiss ist leicht angestiegen. Die Anzahl der von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses ist im Vergleich zum Vorjahr ganz leicht gesunken, wobei die Maßnahmen betreffend Verbiss gestiegen und die Maßnahmen betreffend Schälung gesunken sind (siehe 1.4).

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007-2009 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde 2012 von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und arbeiten seither an der Erreichung der gesetzten Ziele. Die zehnte Jahresbilanz gibt einen Rückblick über die Meilensteine der letzten zehn Jahre. Vom gut und fachlich geführten Dialog geht es immer mehr zur Umsetzung. Um Best Practice-Bespiele hervorzuheben wurde der Mariazeller Preis ins Leben gerufen (siehe 1.6).

Angesichts des Klimawandels und der notwendigen Anpassungen der Wälder bzw. Wiederherstellung bereits geschädigter Wälder gilt es, die Kräfte zu bündeln und hinderliche Faktoren wie die Wildschäden zu minimieren. Besondere Dringlichkeit hat die Wiederherstellung der durch Stürme und andere Starkwetterereignisse zerstörten Schutzwälder. Eine enge Zusammenarbeit von Forst, Jagd und Naturgefahrenmanagement ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Mit dem Forst & Jagd Dialog, der Österreichischen Waldstrategie 2020+ und dem Aktionsprogramm Schutzwald wurden wichtige Schritte zur Erreichung eines Gleichgewichts von Wald und Wild gesetzt. Mit entsprechenden Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalogen sollen das Problembewusstsein gestärkt, das Wissen um die Lösungsmöglichkeiten gehoben und die vorhandenen Ressourcen entsprechend gebündelt und ausgerichtet werden. Der 2020 eingerichtete Österreichische Waldfonds unterstützt die Bemühungen ganz konkret, indem er auch die Förderung von Maßnahmen gegen Wildschäden vorsieht. Konkret werden im Rahmen der „Maßnahme M1 – Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen“ und der „Maßnahme M2 – Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder“ Maßnahmen zum Schutz forstlicher Kulturen gegen Wildschäden wie mechanischer Einzelschutz, Zäunungen von Naturverjüngung, Kontrollzäune oder jagdbetriebliche Konzepte gefördert. Der 2023 veröffentlichte Bericht zur begleitenden Evaluierung der Maßnahmen des Österreichischen Waldfonds zeigt, dass mit Stand 31.8.2022 ein nennenswerter Anteil von österreichweit 14 Prozent der Fondsmittel für Maßnahme M1 für den Schutz der Aufforstungsflächen vor Wildschäden aufgewendet wurden, u. a. wurden 322 Hektar Verjüngungsflächen mittels Einzäunungen gegen Wildschäden geschützt. In der Maßnahme M2 wurden 20 Prozent der für Aufforstungs- und Kulturpflfegemaßnahmen genehmigte Fondsmittel für Maßnahmen gegen Wildschäden aufgewendet und u. a. 220 Hektar Aufforstungs- und Naturverjüngungsflächen mit Einzäunungen versehen.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälsschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch weitere zielgerichtete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen für ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind besonders folgende Bereiche zu nennen:

- Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.

- Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einen den Bedürfnissen der Wildtiere angepassten Lebensraum bieten. Im Objektschutzwald, Forcierung der Integration jagdbetrieblicher Aspekte, dazu zählen das Monitoring von Wildschäden, Maßnahmen für ein gesamtheitliches Wildtiermanagement und die Erstellung wildökologischer Pläne.
- Weide- bzw. Landwirtschaft: Vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung der bestehenden Waldweiden. Was die Wald-Weide-Regulierungsprojekte betrifft, wird noch an der Klärung gearbeitet, wie die ab 30. Dezember 2024 anzuwendende EU-Entwaldungsverordnung (Verordnung (EU) 2023/1115) hinsichtlich der Rodungen für Reinweideflächen auszulegen ist.
- Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz 1975 ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken (siehe 1.4). Einsatz öffentlicher Mittel nur dann, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.
- Alle Freizeit- und Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies lässt sich beispielsweise durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung erreichen.

Die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidewirtschaft erfordert von allen Beteiligten die Entschlossenheit, dieses Ziel zu erreichen, sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zu Verhaltensänderungen und permanenter Anstrengung.

1.1 Erläuterungen zum Bericht

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft unter [Themen > Wald > Wald in Österreich > Wald, Wild & Jagd > Wildschadensbericht \(bml.gv.at\)](#) abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Der Wildschadensbericht 2023 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2023 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert.

In die Kapitel 1.2 und 1.3 über die Verbiss- und Schälsschäden wurden Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2018-2023 sowie Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 und erste Bezirksergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2022-2024 eingearbeitet. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ werden im Kapitel 1.4 und den dazugehörigen Tabellen 5 bis 15 dargestellt. Im Kapitel 1.6 wird über den Österreichischen Forst & Jagd Dialog informiert.

In Kapitel 2 werden die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen aus der Forststatistik.

1.2 Verbisschäden

Wildverbiss im Wald erfolgt durch das Verbeißen von Keimlingen und von Trieben junger Bäume durch jagdbare Tiere, insbesondere durch das Reh-, Rot- und Gamswild. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch zu Schäden. Besonders schwerwiegend ist die Verzögerung oder Verhinderung der Waldverjüngung im Schutzwald.

Für die Einschätzung der Verbisschadenssituation stehen neue Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (2018-2023) und erste Bezirksergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2022-2024 zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

1.2.1 Entwicklung der Verbisschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbisschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2023 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 8x besser, 54x gleich, 11x schlechter und 3x deutlich schlechter. Für einen Erhebungsbezirk liegt keine Einschätzung vor. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer negativen Entwicklung ausgehen, ist höher als die Anzahl der Bezirke mit positiver Einschätzung. Die meisten Bezirke schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Das Bundesland mit den meisten Erhebungsbezirken mit negativer Entwicklung ist Tirol (4 Erhebungsbezirke).

1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2018-2023¹ zeigen für die Verjüngung im österreichischen Wald im Vergleich zur Vorperiode 2007-2009 eine Zunahme der Wildschäden. Wobei von Schäden an der Verjüngung nur dort gesprochen wird, wo die Verjüngung auch notwendig ist (Tabelle 1). Als verjüngungsnotwendig werden Bestände im letzten Fünftel ihrer Umtriebszeit, Blößen, Schutzwälder (außer Dickungen und Stangenhölzer) und freistehende Jugendflächen bis 1,30 Meter Pflanzenhöhe angesehen. Schädigungen können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben erfolgen. Damit verbundene Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss bestimmter Baumarten, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

¹ Die Österreichische Waldinventur wurde 2016 auf ein „permanentes System“ umgestellt und erhebt seither jedes Jahr ein Sechstel ihrer Stichprobenpunkte. 2022 wurde die erste auf allen Stichprobenpunkten basierende Auswertung (2016-2021) veröffentlicht. Für den Bericht steht nun die Auswertung 2018-2023 zur Verfügung. Da viele Änderungen seit der Auswertung 2016-2021 statistisch nicht abgesichert bzw. aufgrund des kurzen Vergleichszeitraums wenig aussagekräftig sind, werden die aktuellen Ergebnisse im Bericht mit denen der Vorperiode 2007-2009 verglichen.

Tabelle 1: Waldflächenbilanz nach Verjüngung und Betriebsart

in 1.000 Hektar (unter Angabe des Standardfehlers)	Waldfläche ohne Ausschlagwald		Wirtschafts- wald		Schutzwald im Ertrag		Schutzwald außer Ertrag	
Verjüngung notwendig	1.325	± 26	999	± 23	214	± 12	112	± 8
vorhanden	565	± 16	480	± 15	59	± 5	26	± 3
nicht vorhanden	760	± 20	519	± 16	155	± 10	85	± 7
Verjüngung nicht notwendig	2.127	± 33	1.942	± 32	123	± 8	62	± 5
vorhanden	918	± 21	853	± 20	47	± 4	18	± 3
nicht vorhanden	1.209	± 25	1.088	± 24	76	± 6	45	± 4
Summe erhoben	3.452	± 44	2.941	± 43	337	± 15	174	± 10
Summe nicht erhoben	486	± 17	128	± 6	12	± 2	346	± 16
Gesamt	3.938	± 46	3.068	± 44	350	± 15	520	± 21

Quelle: Österreichische Waldinventur 2018-2023, Bundesforschungszentrum für Wald, 2024.

Die Verjüngung sollte überall dort, wo sie erforderlich ist, auch ohne Schutzmaßnahmen und in einer dem Klimawandel angepassten Art aufkommen können. Auf 760.000 Hektar Wald ist das derzeit nicht der Fall (Tabelle 1). Für das Fehlen von notwendiger Verjüngung kann eine Reihe von Faktoren verantwortlich sein. Fehlt auf einer verjüngungsnotwendigen Fläche die Verjüngung, so werden die Ursachen wie Verbiss durch Wild, Waldweide, Lichtmangel, Konkurrenzvegetation, Erosion usw. von den Erhebungsteams der Waldinventur gutachtlich angesprochen. Verbiss darf nur angegeben werden, wenn auf der Fläche tatsächlich Hinweise (wie etwa an Sträuchern) gefunden werden. Da bei völligem Fehlen von Verbisspflanzen, etwa durch totalen Keimlingsverbiss, das Merkmal nicht vergeben werden kann, stellt das Ergebnis lediglich ein Mindestmaß dar, nicht zwingend das tatsächliche Ausmaß. Im Vergleich zur Vorperiode 2007-2009 hat der Hemmfaktor Verbiss zugenommen, nämlich von 100.000 Hektar auf 144.000 Hektar.

Zusätzlich ist auf einer Fläche von 391.000 Hektar Wald die vorhandene (notwendige) Verjüngung durch Verbiss geschädigt. Als Schadensfläche zählen solche, auf denen nicht ausreichend unbeschädigte Pflanzen vorhanden sind, wobei nur mehrjährig am Leittrieb verbissene Pflanzen als geschädigt gelten. Insgesamt weisen somit 535.000 Hektar verjüngungsnotwendiger Waldfläche Wildschäden auf (Tabelle 2). Verjüngungsdefizite sind vor allem im Schutzwald ein großes Problem.

Tabelle 2: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche nach Betriebsart

Verjüngungsnotwendige Fläche in 1.000 Hektar (unter Angabe des Standardfehlers)	Waldfläche ohne Ausschlagwald		Wirtschaftswald		Schutzwald im Ertrag		Schutzwald außer Ertrag	
Kein Wildschaden	790	± 20	579	± 17	139	± 9	73	± 6
Wildschaden	535	± 16	420	± 14	76	± 6	39	± 4
aus Hemmfaktoren	144	± 8	91	± 6	34	± 4	19	± 3
aus Verbissparametern	238	± 10	199	± 9	27	± 3	12	± 2
aus Soll-Ist Vergleich	153	± 8	130	± 7	15	± 2	8	± 2
Gesamt	1.325	± 26	999	± 23	214	± 12	112	± 8

Quelle: Österreichische Waldinventur 2018-2023, Bundesforschungszentrum für Wald, 2024.

Im Vergleich zur Vorperiode (2007-2009) haben die Flächen mit Wildschaden zugenommen. Wiesen in der Vorperiode 37 Prozent der verjüngungsnotwendigen Waldfläche einen Wildschaden auf, sind es nun 40 Prozent. Im Wirtschaftswald liegt der Anteil mit 42 Prozent etwas höher als im Schutzwald im Ertrag (36 Prozent) und im Schutzwald außer Ertrag (35 Prozent). Die Zunahme war im Schutzwald außer Ertrag mit 12 Prozentpunkten deutlich stärker als im Wirtschaftswald (3 Prozentpunkte) und im Schutzwald im Ertrag (5 Prozentpunkte). Details sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche, Vergleich mit Vorperiode

in Prozent der verjüngungsnotwendigen Fläche	Waldfläche ohne Ausschlagwald			Wirtschaftswald			Schutzwald im Ertrag			Schutzwald außer Ertrag		
	2018-2023	2016-2021	2007-2009	2018-2023	2016-2021	2007-2009	2018-2023	2016-2021	2007-2009	2018-2023	2016-2021	2007-2009
Kein Wildschaden	60	59	63	58	57	61	65	64	69	65	64	77
Wildschaden	40	41	37	42	43	39	36	36	31	35	36	23
Wildschaden aus Hemmfaktoren	11	11	7	9	9	6	16	17	11	17	19	10
Wildschaden aus Verbissparametern	18	19	21	20	21	23	13	12	14	11	12	9
Wildschaden aus Soll-Ist Vergleich	12	11	9	13	13	11	7	6	6	7	5	4

Quelle: Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2024.

1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Das Wildeinflussmonitoring (WEM) liefert seit 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt und wird fachlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft begleitet. Die Methodik wird laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Für die Aufnahmeperiode 2016-2018 wurden zur Verbesserung der Aussagekraft entsprechende Adaptierungen vorgenommen, die in der Ergebnispublikation [BFW-Praxisinformation 48](#) ausführlich dargestellt sind.

Die im Frühjahr 2022 in der [BFW-Praxisinformation 55](#) veröffentlichten und im Wildschadensbericht 2021 berichteten Ergebnisse der Erhebungsperiode 2019-2021 zeigen:

- Insgesamt weisen 40 Prozent der Bezirke eine Verbesserung im Vergleich zur Vorperiode 2016-2018 auf (22 Prozentpunkte weniger als zuvor), in 44 Prozent der

Bezirke ist der Wildeinfluss im Vergleich mit der Vorperiode jedoch angestiegen (17 Prozentpunkte mehr als zuvor).

- Generell weisen Regionen mit vorwiegend Mischwäldern höheren Wildeinfluss auf als jene mit hauptsächlich Nadel- oder Buchenwäldern.
- In Bezirken mit starkem Wildeinfluss wird sich die Situation erst dann nachhaltig verbessern, wenn der Wildeinfluss über mehrere Perioden deutlich sinkt anstatt hin und her zu schwanken.
- Sieht man auf die Höhenentwicklung der verbissbeliebten Baumarten Tanne und Eiche, so ergibt sich folgendes Bild: Tanne und Eiche kommen zwar in über neun Zehnteln der Bezirke vor, Tanne konnte sich aber in 46 Prozent und Eiche in 77 Prozent der Bezirke ihres Vorkommens nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle.

Weitere Ergebnisse der Erhebung 2019-2021 können den Wildschadensberichten 2021 und 2022 entnommen werden. Alle bisherigen WEM-Ergebnisse, auch die auf Bezirksebene und für die einzelnen Baumarten, sind unter www.wildeinflussmonitoring.at zu finden.

Bereits vorliegende Bezirksergebnisse der Erhebung 2022-2024 zeigen ein uneinheitliches Bild. Von den 36 bereits verfügbaren Bezirken aus fünf Bundesländern verzeichnen 17 Bezirke einen Anstieg des Wildeinflusses und 15 Bezirke eine Verbesserung im Vergleich zu den Vorperioden. Die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse der laufenden Erhebung ist für 2025 vorgesehen.

1.3 Schältschäden

Schältschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch andere Wildarten wie Sika- oder Damwild Schältschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im wertvollen unteren Stammabschnitt zu finden sind.

Für die Einschätzung der Schälsschadenssituation stehen neuen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2018-2023 zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

1.3.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schälsschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2023 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 2x deutlich besser, 12x besser, 48x gleich, 5x schlechter und 2x deutlich schlechter. Für acht Erhebungsbezirke wurde keine Einschätzung zur Entwicklung der Schälsschadenssituation abgegeben, es sind dies Bezirke die keine oder kaum Rotwildbestände aufweisen. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer positiven Entwicklung ausgehen ist deutlich höher als die Anzahl der Bezirke mit negativer Einschätzung. Die meisten Bezirke schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Das Bundesland mit den meisten Erhebungsbezirken mit negativer Entwicklung ist das Burgenland (3 Bezirke). Niederösterreich weist mit fünf Erhebungsbezirken die größte Anzahl an Bezirken mit positiver Entwicklung auf.

1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Für den Bericht steht die Auswertung 2018-2023 zur Verfügung. Da viele Änderungen im Vergleich zur Auswertung 2016-2021 statistisch nicht abgesichert bzw. aufgrund des kurzen Vergleichszeitraums wenig aussagekräftig sind, werden im Folgenden die Ergebnisse 2018-2023 mit denen der Vorperiode 2007-2009 verglichen.

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2018-2023 geben betreffend Schälsschäden ein differenziertes Bild. Im Wirtschaftswald kann gegenüber der Vorperiode 2007-2009 eine Abnahme der Schälsschäden verzeichnet werden, allerdings auf hohem Niveau. Im Schutzwald haben die Schälsschäden hingegen leicht zugenommen und beeinträchtigen seine Schutzwirkung. Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

- Die Anzahl der geschälten Stämme im Wirtschaftswald beträgt 198 Millionen, das sind 67 Stämme pro Hektar oder 7,5 Prozent aller Stämme. 2007-2009 waren noch 291

Millionen Stämme bzw. 98 Stämme pro Hektar oder 9,5 Prozent aller Stämme geschält (Abbildung 1).

- Die Anzahl der geschälten Stämme im Schutzwald im Ertrag beträgt 12 Millionen, das sind 35 Stämme pro Hektar oder 5,0 Prozent aller Stämme. 2007-2009 waren 11 Millionen Stämme bzw. 35 Stämme pro Hektar oder 4,9 Prozent aller Stämme geschält (Abbildung 2).
- Das am stärksten von Schältschäden betroffene Bundesland ist nach wie vor die Steiermark, wo der Anteil geschälter Stämme im Wirtschaftswald 9,9 Prozent und im Schutzwald im Ertrag 5,6 Prozent beträgt, gefolgt von Salzburg (8,7 Prozent, Wirtschaftswald) bzw. Tirol und Vorarlberg (5,4 Prozent, Schutzwald im Ertrag).
- Die am stärksten von Schältschäden betroffene Eigentumsart sind die Betriebe (ab 200 Hektar) mit 118 Stämmen pro Hektar Ertragswald, gefolgt von den Österreichischen Bundesforsten (78 Stämme/Hektar) und dem Kleinwald (30 Stämme/Hektar).
- Der Vorrat aller Bäume im Ertragswald mit Schältschäden beträgt 41 Millionen Vorratsfestmeter, das sind 3,5 Prozent vom Gesamtvorrat.
- Von den 3,4 Millionen Hektar Ertragswald weisen 2,8 Millionen Hektar keine Schältschäden auf. Die Fläche mit Schältschäden teilt sich in folgende Kategorien auf: einzeln: 167.000 Hektar, bis 1/3 der Stämme: 307.000 Hektar, bis 2/3 der Stämme: 77.000 Hektar und >2/3 der Stämme: 51.000 Hektar.

Die Entwicklung der Anzahl geschälter Stämme lässt sich durch die Betrachtung der neugeschälten Stämme einerseits und der Nutzung geschälter Stämme andererseits besser verstehen (Tabelle 4). Im Ertragswald wurden seit der Vorperiode (2007-2009) jährlich 1,4 Stämme pro Hektar neu geschält, während 2,8 geschälte Stämme pro Hektar und Jahr genutzt wurden. Zwischen dem Wirtschaftswald und dem Schutzwald im Ertrag zeigen sich erhebliche Unterschiede, insbesondere bei der Nutzung geschälter Stämme. Im Wirtschaftswald ist die jährliche Neuschälung mit 1,5 Stämmen zwar höher als im Schutzwald im Ertrag mit 1,0 Stämmen, durch die deutlich höhere Nutzung im Wirtschaftswald (3,0 Stämme pro Hektar und Jahr) im Vergleich zum Schutzwald im Ertrag (0,9 Stämme pro Hektar und Jahr) ist es im Wirtschaftswald zu einer Abnahme der geschälten Stämme und im Schutzwald im Ertrag zu einer leichten Zunahme gekommen. Im Wirtschaftswald wurden insbesondere im Zuge von Durchforstungen deutlich mehr geschälte Stämme entnommen. Im Schutzwald wird aufgrund des schwierigen Geländes und des dadurch größeren Aufwandes weniger durchforstet.

Abbildung 1: Geschälte Stämme im Wirtschaftswald, Zeitreihe



Abbildung 2: Geschälte Stämme im Schutzwald im Ertrag, Zeitreihe

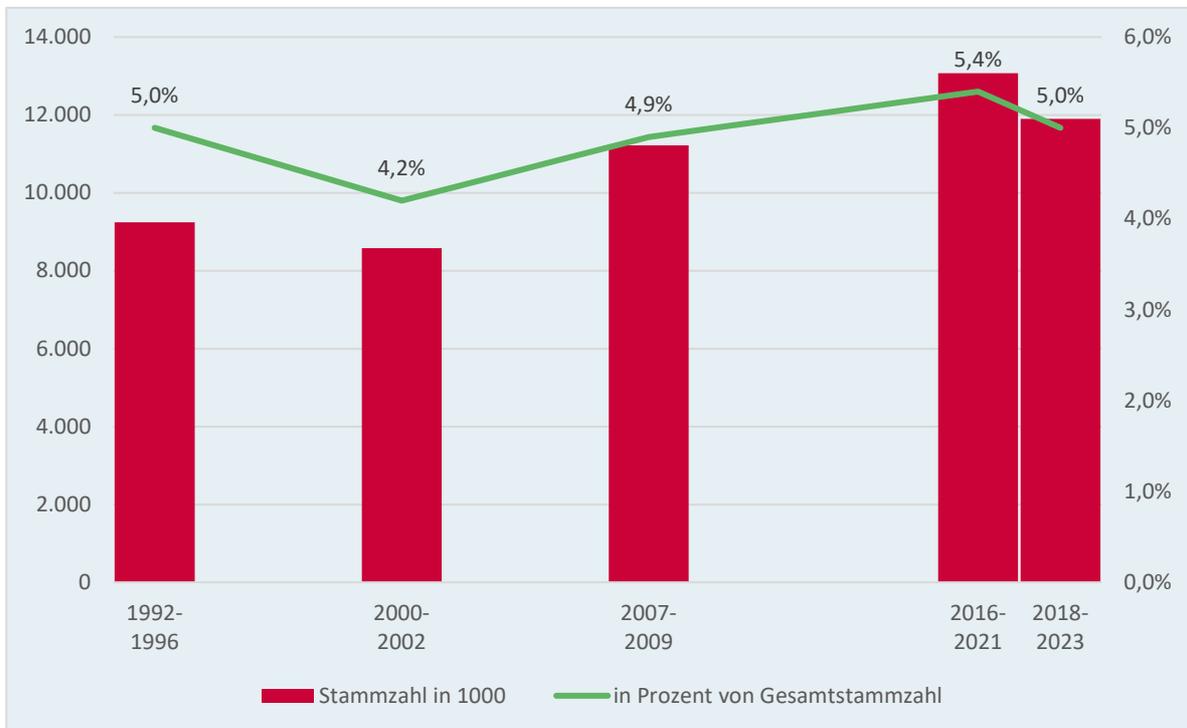


Tabelle 4: Jährliche Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme

in Stämmen pro Hektar	Jährliche Neuschälung		Jährliche Nutzung geschälter Stämme	
	2018–2023	2016–2021	2018–2023	2016–2021
Ertragswald	1,4	1,6	2,8	2,9
nach Betriebsarten				
Wirtschaftswald	1,5	1,7	3,0	3,2
Ausschlagwald	*	*	*	*
Schutzwald im Ertrag	1,0	1,2	0,9	0,7
nach Eigentumsarten				
Kleinwald	0,7	0,9	1,8	1,9
Bundesforste	1,5	1,7	2,8	2,7
Betriebe (ab 200 Hektar)	2,8	3,1	4,6	4,9
* unsicherer Wert				

Quelle (Abbildungen 1 und 2 und Tabelle 4): Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2024.

1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabellen 5 bis 15.)

„[...] wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§ 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahresbericht erneut weniger gültige Gutachten gemeldet. Der Rückgang ist auf die Kategorien Gutachten bei Schälung und Gutachten bei Verbiss- und Schälung zurückzuführen. Die Anzahl der gültigen Gutachten betreffend Verbissschäden ist hingegen angestiegen. Die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden ist im Vorjahresvergleich nur ganz leicht gesunken, wobei die Maßnahmen betreffend Verbiss gestiegen und die Maßnahmen betreffend Schälung gesunken sind. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht im jagdrechtlichen Verfahren 2023 in fast unveränderter Anzahl ausgeübt.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Absatz 5 Forstgesetz 1975 wurden im Berichtsjahr 2023 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes 177 an die Jagdbehörde erstattete Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung als gültig gemeldet, 2022 waren es 193 Gutachten. 86 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von insgesamt 4.878 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2022: 81 Gutachten), 73 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 370 Hektar auf Schälsschäden (2022: 90 Gutachten) und 18 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 308 Hektar auf die Kategorie „Verbiss- und Schälsschäden“ (2022: 22 Gutachten). Mit insgesamt 47 Gutachten entfiel gut ein Viertel aller erstatteten Gutachten auf Vorarlberg (2022: 41). Tirol meldete 45 Gutachten (2022: 60) und die Steiermark 32 (2022: 34).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2023 von den Jagdbehörden in 57 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2022 waren es 38 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2023 ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 10 Fällen (Tirol 4, Kärnten 3, Steiermark 2, Vorarlberg 1) wahrgenommen, 2022 taten sie es in 7 Fällen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2023 in 34 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2022 waren es 57 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2023 ihr Antragsrecht bezüglich Schälenschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 10 Fällen (Steiermark 7, Tirol 2, Kärnten 1) wahrgenommen (2022: 13 Fälle).

Wegen flächenhafter Gefährdung durch Verbiss und Schälung wurden von den Jagdbehörden 2023 in 5 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (2022: 3 Fälle), die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht in dieser Kategorie in 3 Fällen (alle in der Steiermark) wahrgenommen (2022: 2 Fälle).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 6 bis 15 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen. Nach einem deutlichen Anstieg der erstatteten Gutachten in den Jahren 2018 und 2019 und einem neuerlichem Hoch im Jahr 2021 wurden in den Berichtsjahren 2022 und 2023 – wie oben beschrieben – wieder Rückgänge verzeichnet.

Auch im Bericht des Rechnungshofes Bund 2022/37 zum Thema „Wald im Klimawandel: Strategien und Maßnahmen“ wird den geprüften Ländern Kärnten und Niederösterreich empfohlen, bei einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbares Wild verstärkt Gutachten und Maßnahmenvorschläge im Sinne des § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 zu erstellen, um Aktivitäten zur Verbesserung der Wildschadenssituation anzustoßen.

1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2023 sind dem Anhang zu entnehmen.

1.6 Mariazeller Erklärung und der Forst & Jagd Dialog

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007-2009 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der „Forst & Jagd Dialog“ gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Motivation“ (Arbeitsgruppe 1), „WEM/ÖWI und Lösungsstrategien“ (Arbeitsgruppe 2) und „Jagdrecht“ (Arbeitsgruppe 3). Der Dialog wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft aktiv unterstützt.

Der Forst & Jagd Dialog sowie dessen erste neun Jahresbilanzen wurden in den Wildschadensberichten vorangegangener Berichtsjahre veröffentlicht. Die im März 2024 vorgelegte zehnte Jahresbilanz mit dem Titel „Von der „Mariazeller Erklärung“ 2012 über den „Forst & Jagd Dialog“ zu „Forst & Jagd – Gemeinsam aktiv!““ gibt einen Rückblick über die Meilen-

steine der letzten zehn Jahre und wird nachstehend unter 1.6.1 in Auszügen bzw. zusammengefasst wiedergegeben. Alle Bilanzen sind auf der Internetseite des Forst & Jagd Dialogs (<https://www.forstjagddialog.at>) in der Rubrik Jahresbilanzen als Downloads verfügbar.

1.6.1 Zehnte Jahresbilanz

Von der „Mariazeller Erklärung“ 2012 über den „Forst & Jagd Dialog“ zu „Forst & Jagd – Gemeinsam aktiv!“

„In der 10. Jahresbilanz geben wir einen Rückblick über die Meilensteine der letzten 10 Jahre. Der größte Meilenstein überhaupt war sicherlich der Beginn des gemeinsamen Dialoges mit der Unterfertigung der Mariazeller Erklärung im August 2012. Erstmals arbeiten österreichweit Institutionen, Verbände und Vereine Hand in Hand im Sinne des Ganzen zusammen.“

1 Vorwort der drei Stakeholder

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, die Landesjagdverbände und die Landwirtschaftskammer bekennen sich darin zu ausgeglichenen Wald & Wildverhältnissen.

2 Die Mariazeller Erklärung

Es wird die Erklärung aus 2012 mit den Mariazeller Prinzipien und Mariazeller Zielen wiedergegeben.

3 Forst & Jagd Dialog – Meilensteine

„Es folgten Jahre des gemeinsamen, auf sachlicher Ebene geführten, faktenbasierten Dialoges. Wissenschaftlich begleitet wurde in den drei Arbeitsgruppen des Forst & Jagd Dialoges vieles erreicht.“

- ÖWI und WEM stehen außer Streit und werden gemeinsam interpretiert.
- Homepage: www.forstjagddialog.at – Ein neu gestalteter moderner Internetauftritt des Forst & Jagd Dialoges.

- Logo: Das modern gestaltete Logo transportiert auf sehr ansprechende Weise die Botschaft der „Mariazeller Erklärung“.
- Artikelserie mit Best Practice-Beispielen ([link](#)).
- „Verbergungskünstler Schalenwild! Unsere Bejagung muss innovativer werden!“ Seminar zum Thema mit Publikation der Fachergebnisse.
- Forcierung Wildökologischer Raumpläne (WÖRP).
- Dialogverfahren Jagd ausübender-Grundeigentümer-Behörde wird eine besondere Rolle zugeschrieben.
- Empfehlungen für das mit den forstlichen Zielsetzungen abgestimmte Wildmanagement auf nach Katastrophen wieder zu bewaldenden Flächen.
- Neue und aktualisierte Empfehlungen für moderne Überwinterungskonzepte.
- „Wald- & Jagdpädagoge/Wald- & Jagdpädagogin“: Eine neue Ausbildungsschiene verbindet Forst und Jagd.
- Projekt „Integrales Wild- und Waldmanagement“ im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung initiiert.
- Broschüren ([link](#))
 - Überwinterungskonzepte für Rotwild in Österreich – Entscheidungsgrundlage des F&J Dialogs ([link](#))
 - Wildschäden vorbeugen – mit Motorsäge und Gewehr – Wald und Wild im Einklang ([link](#))
 - Vermeidung von Wildschäden im Wald durch Schalenwild – Empfehlungen für Jäger und Waldbesitzer ([link](#))
 - OÖ. Forst-Jagd Dialog: Strategien im heimischen Wald für ein gutes Miteinander nach Borkenkäfer, Schneedruck und Sturm – Beispiele gelebter Praxis aus genossenschaftlichen Jagdgebieten ([link](#))
 - Bundesforste-Naturraummanagement 2018: WALD, WILD UND MENSCH – Wechselwirkungen, Konflikte, neue Entwicklungen ([link](#))
 - Forstlich und jagdlich abgestimmter Umgang mit Kalamitätsflächen – Management-Leitfaden ([link](#))
- Zahlreiche Fachartikel, TV- und Video-Beiträge.
- Fachveranstaltungen
 - Verbergungskünstler Schalenwild (AG 2), 21.-22.01.2016 FAST Ort Gmunden.
 - Forst und Jagddialog AG 2. Verbergungskünstler Schalenwild, 21.04.2017.
- Fachwissenschaftliche Arbeiten
 - Studie „Auswertung der jagdrechtlichen Grundlagen für die Überwinterung von Wildtieren in Österreich“; Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger MBA.

- Weiterentwicklung eines Monitoringprogramms für ein integrales Wald-Wildmanagement als Beitrag zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes des Waldes; BFW.

4 Forst & Jagd – Gemeinsam aktiv

„Vom gut und fachlich geführten Dialog geht es jetzt immer mehr zur Umsetzung. Zahlreiche Best Practice-Beispiele in allen Bundesländern zeigen, dass die Botschaft vielerorts angekommen ist.“

Um dies zu verdeutlichen, wurden im Zuge der Präsentation der 10. Jahresbilanz die ersten Mariazeller Preise überreicht.

5 Mariazeller Preis

Die drei Preisträger 2023, eine Eigenjagd, eine Genossenschaftsjagd und eine ÖBf-Jagd, wurden im Vorfeld von der Arbeitsgruppe 1 nach den Kriterien der Mariazeller Erklärung und des Forst & Jagd Dialoges ausgewählt und werden in der Jahresbilanz vorgestellt.

- Eigenjagd Wallersberg – Benger, Kärnten
- Genossenschaftsjagd Neustift-Innermanzing, Niederösterreich
- ÖBf-Jagdgebiet Kaiserberg West in Tirol

6 Ausblick auf gemeinsame Aufgaben der Zukunft

Im gemeinsamen Dialog und in der gemeinsamen Umsetzung unbedingt im Auge zu behaltende Punkte:

- Klimafitter Wald
- Gemeinsames praktikables Wildeinflussmonitoring [*Anmerkung: System von Vergleichs- und Weiserflächen zur Abschlussplanung*] etablieren
- Naturraummanagement
- Naturraum Wald für Menschen und Wildtiere schützen
- Artenvielfalt erhalten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Herausforderung große Beutegreifer

Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Österreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	86	81	92	84	99	78	61	57	67	69
Fläche	4.877,9	3.665,8	3.131,5	3.039,1	3.789,7	2.569,9	2.609,2	2.941,2	3.352,7	3.487,1
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	73	90	95	67	111	124	72	82	92	102
Fläche	370,2	421,2	475,9	409,1	538,0	643,6	424,5	1.085,7	1.085,0	5.805,4
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	18	22	50	26	27	32	29	33	17	19
Fläche	308,2	358,2	567,3	471,8	316,6	494,9	795,8	987,3	676,9	951,3
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	87	90	122	87	103	104	80	87	87	88
Genossenschaftsjagden	90	103	115	90	134	130	82	85	89	102
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	57	38	52	46	44	39	32	38	37	49
Fläche	1.249,3	1.014,3	933,8	1.279,4	3.030,1	2.255,5	2.038,4	2.536,4	3.000,1	3.376,3

Österreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	34	57	43	39	55	83	43	56	69	71
Fläche	135,9	8.368,8	245,5	450,6	586,6	707,6	516,1	515,6	558,4	5.609,2
Verbiss und Schälung										
Fälle	5	3	30	3	5	7	16	16	16	12
Fläche	16,9	17,2	82,2	47,4	25,4	99,3	182,6	699,7	137,3	176,5
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	10	7	17	7	9	12	10	6	6	4
Schälung										
Fälle	10	13	20	14	16	14	10	13	15	9
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	2	26	2	5	2	3	3	2	3

Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	86	0	4	0	13	0	6	31	32	0
Fläche	4.877,9	0,0	6,5	0,0	1.698,0	0,0	29,2	1.127,2	2017,1	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	73	0	16	0	0	19	22	14	2	0
Fläche	370,2	0,0	29,9	0,0	0,0	55,0	168,2	103,0	14,2	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	18	0	0	1	0	0	4	0	13	0
Fläche	308,2	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	130,3	0,0	173,4	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	87	0	3	0	7	15	21	18	23	0
Genossenschaftsjagden	90	0	17	1	6	4	11	27	24	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	57	0	4	0	1	0	4	48	0	0
Fläche	1.249,3	0,0	6,5	0,0	3,0	0,0	15,6	1.224,2	0,0	0,0

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Schälung										
Fälle	34	0	7	0	0	0	19	8	0	0
Fläche	135,9	0,0	5,8	0,0	0,0	0,0	80,3	49,8	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	5	0	0	1	0	0	4	0	0	0
Fläche	16,9	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	12,4	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	10	0	3	0	0	0	2	4	1	0
Schälung										
Fälle	10	0	1	0	0	0	7	2	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0

Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Burgenland Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Burgenland	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0

Burgenland	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Kärnten Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Kärnten	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	4	0	17	7	6	5	6	4	3	6
Fläche	6,5	0,0	43,1	17,0	92,6	63,2	63,2	61,3	58,6	59,5
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	16	27	36	7	41	57	19	25	16	28
Fläche	29,9	45,3	60,7	7,1	109,0	115,4	61,2	95,3	58,4	107,5
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	25	1	2	8	3	4	5	5
Fläche	0,0	0,0	62,8	4,9	3,8	16,8	4,4	22,9	24,7	24,5
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	3	2	35	7	12	20	10	11	7	17
Genossenschaftsjagden	17	25	43	8	37	50	18	22	17	22
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	4	1	16	4	4	2	2	3	1	7
Fläche	6,5	5,0	42,5	13,4	34,8	4,6	4,2	38,4	22,9	35,9

Kärnten	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	7	23	19	6	17	42	11	16	11	23
Fläche	5,8	39,6	34,1	4,0	31,3	54,9	164,6	55,3	22,5	67,2
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	24	0	2	2	2	4	4	4
Fläche	0,0	0,0	62,8	0,0	9,3	8,3	2,5	22,9	26,8	47,9
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	3	0	12	2	1	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	1	0	13	2	2	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	24	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Niederösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Niederösterreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	1	2	0	0	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	2,3	22,0	0,0	0,0	11,6
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	2	4	5	8	5
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	3,0	7,0	16,5	30,3	15,7
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	1	1	1	2	3	4	0	2
Fläche	4,5	4,5	4,5	35,0	3,8	18,0	27,0	2,7	0,0	3,8
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	1	2	1	6	6	6
Genossenschaftsjagden	1	1	1	1	0	3	8	3	2	4
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	2	2	1	8
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	1,4	0,4	0,8	9,8

Niederösterreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	0	0	0	3	0	0	5	12	15	15
Fläche	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	71,8	20,5	32,9	7,5
Verbiss und Schälung										
Fälle	1	1	1	1	1	2	0	2	1	2
Fläche	4,5	4,5	4,5	35,0	3,8	21,0	0,0	5,7	2,0	27,5
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	9	9	3
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1

Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Oberösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Oberösterreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	12	12	12	10	4	5	5	6	9
Fläche	1.698,0	1.676,0	1.641,2	1.585,7	1.957,5	1.104,5	1.519,5	1.519,5	1.523,4	1.933,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	1	1	1	2	8
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	4,5	5.253,5
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	2	2	2	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	415,0	416,1	416,1	1,1
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	7	7	7	7	3	5	5	7	12
Genossenschaftsjagden	6	5	5	5	3	2	3	3	3	6
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	1	1	4	7	4	4	4	4	7
Fläche	3,0	3,0	3,0	293,2	2.128,2	1.568,0	1.568,0	1.568,0	1.778,0	2.343,0

Oberösterreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	1	1	3	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	5,0	5.250,1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	2	4	4	4	4	4
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Salzburg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Salzburg	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	19	18	17	17	17	14	14	14	14	17
Fläche	55,0	54,0	53,0	53,0	53,0	43,0	43,0	43,8	43,8	43,8
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	4,3
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	15	14	13	13	13	11	10	10	10	12
Genossenschaftsjagden	4	4	4	4	4	4	4	4	4	6
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0

Salzburg	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	3	11	8
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	10,0	175,0	80,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	3	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	3,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0

Tabelle 12: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Steiermark Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Steiermark	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	6	5	5	5	3	3	3	3	6	3
Fläche	29,2	27,3	27,3	27,3	11,7	11,7	11,7	11,7	71,7	11,7
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	22	26	25	27	25	23	17	19	29	17
Fläche	168,2	199,8	199,8	189,0	185,6	193,4	139,3	744,3	741,7	192,6
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	4	3	1	6	5	6	7	7	2	5
Fläche	130,3	114,1	114,1	126,5	134,1	206,9	176,2	177,2	156,2	836,2
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	21	24	24	25	21	25	21	22	27	16
Genossenschaftsjagden	11	10	7	13	12	7	6	7	10	9
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	4	2	2	3	1	0	0	0	0	0
Fläche	15,6	15,6	15,6	25,6	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Steiermark	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	19	26	11	23	22	19	11	13	13	9
Fläche	80,3	8.281,8	113,2	400,5	482,5	490,9	72,2	260,3	146,3	39,3
Verbiss und Schälung										
Fälle	4	2	2	2	2	2	4	3	2	3
Fläche	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4	30,0	100,0	480,0	30,0	30,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	2	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Schälung										
Fälle	7	10	7	9	8	8	6	3	2	5
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	2	2	2	4	2	2	2	0	2

Tabelle 13: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Tirol Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Tirol	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	31	38	34	35	54	42	29	29	40	36
Fläche	1.127,2	1.105,5	1.002,9	975,0	1.288,8	1.004,9	711,1	1.067,0	1.579,1	1.351,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	14	17	15	14	26	25	16	17	22	27
Fläche	103,0	105,0	148,2	145,8	176,2	270,6	162,4	174,2	199,9	192,4
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	5	10	5	6	2	1	3	7	5
Fläche	0,0	66,2	212,4	132,0	1,7	40,0	0,0	77,0	73,5	81,4
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	18	24	24	15	28	23	16	16	21	18
Genossenschaftsjagden	27	36	35	39	58	46	30	33	48	50
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	48	34	33	35	32	31	21	18	28	24
Fläche	1.224,2	990,7	872,7	947,2	852,1	675,0	414,8	754,5	1.148,4	937,6

Tirol	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	8	8	13	7	15	20	14	11	15	14
Fläche	49,8	47,4	98,2	44,1	69,1	157,1	161,4	168,4	176,7	165,1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	3	0	0	1	8	2	4	2
Fläche	0,0	0,3	2,5	0,0	0,0	40,0	9,0	70,0	74,4	70,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	4	6	5	4	6	8	5	2	2	0
Schälung										
Fälle	2	3	0	3	6	4	3	1	3	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0

Tabelle 14: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Vorarlberg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Vorarlberg	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	32	26	24	25	26	21	16	16	12	12
Fläche	2.017,1	857,1	417,1	434,1	439,1	375,4	281,7	281,7	119,9	119,9
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	2	2	2	2	2	1	1	1	0
Fläche	14,2	17,2	14,2	14,2	14,2	17,2	10,5	10,5	6,5	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	13	13	13	13	13	13	13	1	0
Fläche	173,4	173,4	173,4	173,4	173,2	173,2	173,2	291,4	6,4	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	23	19	19	20	21	18	17	17	9	7
Genossenschaftsjagden	24	22	20	20	20	18	13	13	5	5
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	3	8	3	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0	50,0	50,0

Vorarlberg	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	4	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0

Tabelle 15: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Wien Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Wien	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Wien	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2 Waldverwüstungen

Gemäß § 16 Absatz 1 Forstgesetz 1975 ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a) die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b) der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c) die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d) der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 16 und 17 nachgekommen.

Tabelle 16: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
 Österreich Zeitreihe (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Insgesamt										
Fälle	312	283	296	216	222	143	121	151	173	137
Fläche	9,09	8,33	14,42	7,49	16,60	14,13	9,16	15,00	15,23	10,53
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	279	252	253	162	164	104	92	117	121	105
Fläche	8,34	8,07	13,69	6,12	14,49	10,90	8,20	13,25	9,31	8,56
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	70	54	57	26	48	36	27	34	41	37
Fläche	2,81	4,22	7,14	3,11	8,83	3,78	3,90	7,55	5,55	5,92
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	2	1	2	3	1	6	1	2	6	0
Fläche	0,78	0,01	0,35	0,25	0,10	1,14	1,00	0,35	0,59	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	2	4	5	4	3	9	2	5	6	3
Fläche	2,24	0,71	0,45	1,24	1,41	3,44	0,36	0,85	0,55	0,91
Wind oder Schnee										
Fälle	1	0	5	0	0	0	0	1	1	0
Fläche	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,03	0,00

Österreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	204	193	183	127	112	52	60	75	67	65
Fläche	2,51	3,13	2,73	1,50	4,15	2,52	2,81	3,30	2,59	1,73
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	0	2						
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,02						
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	33	31	43	54	58	39	29	34	52	32
Fläche	0,75	0,27	0,73	1,36	2,11	3,23	0,96	1,75	5,93	1,97
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	3	6	5	8	5	5	5	6	12	17
Fläche	0,22	0,09	0,16	0,24	0,33	0,72	0,24	0,31	2,81	1,82
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	2	2	8	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,21	0,14	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	30	24	38	43	49	26	24	28	40	15
Fläche	0,53	0,18	0,57	0,41	1,43	1,83	0,71	1,44	3,11	0,16
Sonstige Fälle										
Fälle	0	1	0	0						
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00						

Tabelle 17: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	312	37	23	91	107	1	44	7	0	2
Fläche	9,09	0,03	2,18	2,26	0,37	0,00	2,39	1,84	0,00	0,01
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	279	37	20	73	102	0	39	7	0	1
Fläche	8,34	0,03	1,96	1,98	0,35	0,00	2,17	1,84	0,00	0,01
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	70	28	14	12	3	0	9	3	0	1
Fläche	2,81	0,03	1,32	0,57	0,02	0,00	0,74	0,12	0,00	0,01
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,78	0,00	0,00	0,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	2	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Fläche	2,24	0,00	0,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1,66	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	204	9	5	59	99	0	29	3	0	0
Fläche	2,51	0,00	0,06	0,63	0,34	0,00	1,43	0,06	0,00	0,00
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	33	0	3	18	5	1	5	0	0	1
Fläche	0,75	0,00	0,22	0,28	0,02	0,00	0,23	0,00	0,00	0,00
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,22	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	30	0	1	18	5	1	5	0	0	0
Fläche	0,53	0,00	0,01	0,28	0,02	0,00	0,23	0,00	0,00	0,00
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Waldflächenbilanz nach Verjüngung und Betriebsart.....	12
Tabelle 2: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche nach Betriebsart.....	13
Tabelle 3: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche, Vergleich mit Vorperiode...	14
Tabelle 4: Jährliche Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme	19
Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Österreich Zeitreihe	26
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Bundesländer	28
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Burgenland Zeitreihe.....	30
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Kärnten Zeitreihe	32
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Niederösterreich Zeitreihe	34
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Oberösterreich Zeitreihe.....	36
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Salzburg Zeitreihe.....	38
Tabelle 12: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Steiermark Zeitreihe.....	40
Tabelle 13: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Tirol Zeitreihe	42
Tabelle 14: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Vorarlberg Zeitreihe	44
Tabelle 15: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Wien Zeitreihe.....	46
Tabelle 16: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	49
Tabelle 17: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Bundesländer	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschälte Stämme im Wirtschaftswald, Zeitreihe	18
Abbildung 2: Geschälte Stämme im Schutzwald im Ertrag, Zeitreihe.....	18

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
B	Burgenland
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (kurz: Bundesforschungszentrum für Wald)
BHD	Brusthöhendurchmesser
bzw.	beziehungsweise
FAST	Forstliche Ausbildungsstätte
FOSTA	Forststatistik
FWP	Flächenwirtschaftliche Projekte
gem.	gemäß
K	Kärnten
N	Niederösterreich
O	Oberösterreich
Ö	Österreich
ÖBf	Österreichische Bundesforste
ÖWI	Österreichische Waldinventur
S	Salzburg
St	Steiermark
T	Tirol
V	Vorarlberg
W	Wien
WEM	Wildeinflussmonitoring

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at